

Betreff: Auflage der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Mattersburg hat das Verfahren zur 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Mattersburg sowie das Ergebnis der Umweltprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 14.04.2025 bis 26.05.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

Gemäß § 25 Abs. 1 iVm § 18 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, während der Auflagefrist zum Umweltbericht Stellung nehmen.

Die Bürgermeisterin:


Claudia Schlager



angeschlagen am: 14.04.2025
abgenommen am: 27.05.2025


Mag. Dominik Schmidt



Brunnenplatz 4 A-7210 Mattersburg